



**Bericht zu den Einwendungen**

# **Strassenbauprojekt Opfikonstrasse**

Haltestelle «Auzelg Ost»

Bau Nr. 19174

Auflageexemplar

Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>3</b>
1.1	Mitwirkung der Bevölkerung	3
1.2	Projektbeschreibung	3
<b>2</b>	<b>Einwendungen</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Schlussbemerkungen</b>	<b>7</b>

# **1 Vorbemerkung**

## **1.1 Mitwirkung der Bevölkerung**

Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind die Projekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Das Strassenbauprojekt in der Opfikonstrasse, Haltestelle «Auzelg Ost» mit den geplanten Massnahmen zum hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle «Auzelg Ost» wurde vom 17. Februar 2023 bis 20. März 2023 im Sinne von § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben.

Insgesamt sind 5 Einwendungen mit total 7 Anträgen eingegangen, davon 2 mal 2 mit identischem oder ähnlichem Wortlaut (nachfolgend als ein Antrag gezählt). Von den somit 5 vorliegenden Anträgen werden 0 Anträge ganz und 2 Anträge teilweise berücksichtigt. 3 Anträge werden nicht berücksichtigt.

Im vorliegenden Bericht wird zu den Einwendungen gesamthaft Stellung genommen.

## **1.2 Projektbeschreibung**

Das der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitete Projekt beinhaltet folgende Massnahmen:

Verschiebung und hindernisfreier Ausbau der Bushaltestelle «Auzelg Ost», neuer Fussgängerübergang, Aufwertung und Entsiegelung der Oberfläche im Bereich der Buswendeschlaufe durch Ersatz und unterirdische Anordnung der Wertstoffsammelstelle an neuer Lage bei der Tramwendeschlaufe, Abbau einzelner Parkplätze und Werkleitungsarbeiten.

## 2 Einwendungen

### **Einwendung:**

Es sei auf sämtliche Parkplätze der «Blauen Zone» zu verzichten. Gemäss dem behördenverbindlichen kommunalen Richtplan Verkehr richte sich die städtische Mobilität auf das Klimaschutzziel von Netto-Null Treibhausgase bis ins Jahr 2030 aus. Jeder abgebaute / nicht angebotene Parkplatz würde dieses Klimaschutzziel unterstützen.

### **Stellungnahme:**

Das aufgelegte Projekt beschränkt sich auf den erforderlichen, hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle «Auzelg Ost» und nicht auf eine komplette Neugestaltung der Opfikonstrasse. Dadurch ist die Verhältnismässigkeit für einen kompletten Parkplatzabbau nicht gegeben. In einem übergeordneten Projekt wird derzeit ein Entwicklungsleitbild für das Quartier Auzelg erarbeitet. In diesem werden langfristige Bedürfnisse und Ziele für das Quartier sowie auch für die Opfikonstrasse abgeleitet. Ein etwaiger Parkplatzabbau wird in dieser Studie geprüft.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Die heutige Zahl der weissen / gebührenpflichtigen Parkplätze und der Parkplätze der «Blauen Zone» sei zu erhalten.

### **Stellungnahme:**

Für den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle «Auzelg Ost» oder um über die ganze Haltestellenlänge eine hohe Haltekante anbieten zu können, muss die Lage der Bushaltestelle verschoben werden. Dafür und um die An- und Wegfahrt an die Haltekante zu gewährleisten, müssen vier Blaue-Zone-Parkplätze abgebaut werden. Für den neuen Standort der Unterflurwertstoffsammelstelle müssen bei der Tramwendeschlaufe Auzelg vier gebührenpflichtige Parkplätze abgebaut werden. Der Parkplatzabbau wurde auf das erforderliche Minimum beschränkt.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Die Bushaltestelle «Auzelg Mitte», Fahrtrichtung Wendeschlaufe, sei so zu überarbeiten, dass der motorisierte Individualverkehr (MIV) die haltenden Busse überholen kann.

Auf der gegenüberliegenden Seite dieser Bushaltestelle würde im aufgelegten Projekt die Gehwegfläche bis auf Höhe der Liegenschaft Nr. 32 verbreitert. Dies habe zur Folge, dass ein haltender Bus den MIV in beide Richtungen unterbricht.

### **Stellungnahme:**

Die Verbreiterung der Gehwegfläche ist aufgrund der Verkehrssicherheit erforderlich. Dieser Gehweg und der neue Fussgängerstreifen dienen als Schulweg. Um die Sichtweiten auf den Fussgängerstreifen und somit die Sicherheit der Zufussgehenden gewährleisten zu können, kann die Bushaltestelle «Auzelg Mitte», Fahrtrichtung Wendeschlaufe, nicht überholbar ausgestaltet werden.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Im aufgelegten Projekt würde in der Wendeschlaufe der Belag komplett saniert werden. Dadurch würde die Situation, die für die Velofahrenden und Zufussgehenden sehr schlecht sei, geradezu zementiert. Wenn der Belag schon erneuert werden müsse, dann solle dieser auf die gleiche Höhe wie das bestehende Trottoir eingebaut, die Poller entfernt und so eine Begegnungszone geschaffen werden. Die Veloführung könnte mit einzelnen Markierungen durch die Wendeschlaufe geführt werden. Dies würde die Situation deutlich verbessern, bis irgendwann die Velovorzugsroute (VVR) in der Andreasstrasse gebaut würde.

### **Stellungnahme:**

Die Belagsinstandsetzung in der Wendeschlaufe beschränkt sich auf den Fahrbahnbereich und den Gehweg im Bereich der ehemaligen Bushaltestelle. Die Belagsinstandstellung, die aufgrund des Versetzens der neuen Randsteine und des Ersatzes der Werkleitung in offener Bauweise notwendig ist, wird in der Projektüberarbeitung auf das erforderliche Minimum reduziert.

In einem übergeordneten Projekt wird derzeit ein Entwicklungsleitbild für das Quartier Auzelg erarbeitet. In diesem werden langfristige Bedürfnisse und Ziele für das Quartier und auch für die Opfikonstrasse abgeleitet. Eine Begegnungszone in der Wendeschlaufe wird in dieser Studie geprüft.

*Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Die Breite der regionalen Veloverbindung müsse deutlich verbessert werden, was mit einer leichten Verschiebung der Buswendeschlaufe nach Norden möglich wäre.

Heute verlaufe direkt südlich der Buswendeschlaufe die regionale Schweiz Mobil Route 29 und diese Strecke sei essenziell für die Verbindung zwischen Oerlikon und Wallisellen. Künftig würde hier eine VVR mit einer Radwegbreite von 4,40 m verlaufen. Das aktuelle Projekt solle dahingehend angepasst werden, dass der kurze Rad-/Gehweg, welcher knapp 2,50 m breit und zusätzlich mit Betonpfosten zur Buswendeschlaufe getrennt sei, deutlich verbreitert würde. Hier seien sowohl die Sichtverhältnisse sowie auch der schmale Weg ein deutliches Sicherheitsrisiko für den Fuss- und Veloverkehr. Der Status Quo dürfe nicht wieder mit dem gleichen Querschnitt instand gestellt werden. Der Rad-/Gehweg solle daher mindestens in der gleichen Breite wie der zuführende Weg und die bestehende Brücke über die Gleise verbreitert werden. In dem die Buswendeschlaufe verschmälert oder mehr nach Norden verschoben würde, könne der Platz dafür geschaffen werden. Mit dem Anschluss an die kantonale Veloschnellroute sei dann eine grössere Umgestaltung sowieso unerlässlich. Aber bereits jetzt solle die Situation für den Fuss- und Veloverkehr deutlich verbessert werden.

### **Stellungnahme:**

Die Einwendung bezieht sich auf den Perimeter ausserhalb des aufgelegten Projekts oder auf die Drittprojekte mit der Bau Nr. 18174 und 20174 «VVR Andreasstrasse». In diesen Drittprojekten wird die genannte Anbindung der VVR verbessert. Die Umsetzung dieser zwei Drittprojekte soll möglichst zeitnah an das aufgelegte Projekt erfolgen.

## **Bericht zu den Einwendungen**

Um die Situation bis zum Bau dieser drei Projekte zu verbessern, wird durch das Veloexpressteam geprüft, ob die grossen Betonpoller per sofort aufgehoben werden können. So würde für die Zeit bis zum Bau den Zufussgehenden und den Velofahrenden mehr Platz zur Verfügung stehen.

*Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.*

### **3 Schlussbemerkungen**

Der Bericht liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Der Zeitpunkt der Auflage wird im städtischen Amtsblatt «Tagblatt der Stadt Zürich» bekannt gegeben.

Das Projekt wird durch den Stadtrat festgesetzt und vor der Projektfestsetzung gemäss §§ 16 und 17 StrG (Planaufgabe- und Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt und bekannt gemacht.

Zürich, 20. April 2023 tazgrm

Direktorin

Dr. Simone Rangosch

